

Studien-Info Nr. 1

Studienplanung

Welche Erholung ist doch das juristische Studium im Gegensatz zur Schulzeit, Pflichtveranstaltungen, in denen Anwesenheit namentlich überprüft wird, gibt es nicht mehr. Der Begriff "Fehlstunde" gehört nicht zum Fachjargon der Studenten. Ist das nicht schön! Der angehende Jurist muß also lediglich die Scheine "abreißen", die zur Examenmeldung unentbehrlich sind. Warum also überhaupt die Universitätsräume betreten? Akademische Freiheit pur. Fun ist angesagt.

Zwischen Fun und selbstbestimmtem Lernen

Die eigenverantwortliche Studiengestaltung sollte sich aber nicht nur auf nächtliche Aktionen beschränken; nicht nur, aber auch. Denn das Nachtleben in den Studentenstädten ist schließlich nicht zu verachten. Doch Vorsicht: Im Studium fehlen die gewohnte Kontrolle und der Druck von außen. Viele erkennen erst recht spät, daß Jura nicht so spannend abläuft wie bei Perry Mason. Und da wäre noch der Punkt mit der juristische Begabung, die jeder Studienanfänger bei sich vermutet. Jura fällt einem nicht in den Schoß aufgrund besonders guter Abiturnoten. Diese

haben mit dem Erfolg im Studium und vor allem im Examen recht wenig zu tun - meistens. Aber Jura läßt sich lernen.

Grundsätzlich gilt hierbei: Lieber normalen Arbeitseifer entwickeln, als stark anfangen und dann schwach enden. Planen Sie ruhig von vornherein genug freie Zeit ein. Aber lernen Sie regelmäßig. Kontinuität im Lernen ist das A und O des Erfolges. Im Langzeitgedächtnis sollte der Stoff fest und dauerhaft verankert werden. Das Problem ist, daß unser Gehirn bestimmte Schutzfunktionen besitzt, die es vor Informationsüberflutung bewahren, gleichzeitig aber spontane und kurzfristige Reaktionen ermöglichen.

Der Filter ist das Ultrakurzzeitgedächtnis. Wir sehen eine grüne Ampel - unsere Spontanreaktion ist das Überqueren der Straße. Ist die Spontanreaktion erfolgt, wird die erhaltene Information gelöscht. So mancher Vorlesungsstoff wird ähnlich "schnell" verarbeitet. Dem gilt es entgegenzuwirken. Sie müssen aktiv statt passiv lernen. Aber irgend etwas zu tun reicht nicht aus. Entscheidend ist es, das Richtige zu tun, erfolgreich zu lernen (s. Studien-Info Nr. 5 Systematisches

Lernen). Der zu erlernende Stoff muß in Strukturen umgesetzt werden. Nur so können Sie ein Verständnis für das hinter dem Gesetz stehende System entwickeln. Dadurch wird die Einordnung von Einzelproblemen an die richtige Stelle des Gesamtsystems klar erkennbar. Genau dieses Verständnis unterscheidet den "Könner" vom "Auswendiglernenden".

Studienbeginn- Der Ratlose

Schaut der Studierende am Anfang seines Studiums in das Vorlesungsverzeichnis, wird er sich in der schier unüberschaubaren Zahl von Veranstaltungen verlieren. Die Studienordnung der jeweiligen Universitäten empfiehlt zwar bestimmte Veranstaltungen. Trotzdem führt nichts am persönlichen Hineinschnuppern in die einzelnen Vorlesungen vorbei, denn die Qualität des Professors entscheidet mit über die eigene Motivation. Es ist unmöglich alles auf einmal zu belegen. Also selektieren, aber hingehen, hingehen, hingehen! Und anschließend die Wiederholung nicht vergessen. Innerhalb von 48 Stunden nach der Vorlesung ist diese besonders effektiv. Empfehlenswert ist dabei die permanente

Arbeit am Gesetz. Dies schult, bringt Ihnen die Systematik des Gesetzes näher und läßt Gelerntes besser verinnerlichen.

Ebenso entscheidend ist die richtige Fachliteratur. „Einige Bücher muß man nur kosten, andere verschlingen und einige wenige durchkauen und verdauen“ (Francis Bacon).

Die Auswahl sollte unter subjektiven Erwägungen stattfinden, denn nicht jeder kann mit der empfohlenen Literatur des Dozenten arbeiten. Hinzuzuziehen sind daneben auch die weniger umfangreichen Skripten sowie Fallsammlungen.

Die Umsetzung theoretischen Wissens anhand eines Falles ist das, was Sie im Examen präsentieren müssen. Abzuraten ist daher vom Lernen lediglich anhand von Einzelproblemen. Wer die Systematik des Rechts nicht erlernt hat, ist in Jura verloren. Der Fülle des Stoffes ist selbst mit eiserner Selbstdisziplin nicht beizukommen, denn jeder Fall ist anders.

Nutzen Sie die ersten vier Semester nicht nur, um den Grundlagenschein und die erforderlichen Scheine in den drei Hauptgebieten Zivilrecht, Strafrecht und öffentlichem Recht zu erwerben, sondern auch, um sich das zumindest notwendige und für den weiteren erfolgreichen Studienverlauf unentbehrliche Basiswissen anzueignen.

Studienmitte- Der Gestreßte

Im vierten bis sechsten Semester ist es empfehlenswert sich über den Besuch eines Repetitoriums Gedanken zu machen. Tu ich´s oder nicht? Notwendig ist es laut Professorenaussagen nicht. Schaden kann es aber auch nicht. Ist die Entscheidung zugunsten eines Repetitoriums gefallen, wählen Sie den Zeitpunkt möglichst früh. Vorlesungen befassen sich mit Spezialproblemen; Normalfälle werden als

gekonnt vorausgesetzt. Ein gutes Repetitorium vermittelt die notwendigen Strukturen, um von der Basis ins Detail zu gelangen. Nur sollten Sie sich die Zeit zur Vor- und Nacharbeit nehmen. Der regelmäßige Besuch ist auch hier unerlässlich. Jeder muß selbst entscheiden, ob er sich diese Zeit nimmt oder sie anderweitig nutzt.

Die Entscheidung für das Wahlfach ist von großer Bedeutung. Sie müssen sich darüber klar sein, daß im Examen eine eigene Prüfung dieses Gebietes erfolgt. Nichtkönnen ist in diesem Fall ebenso tödlich wie in den drei "Hauptfächern". Also lieber nach Vorlieben entscheiden, als aufgrund von Arbeitersparnis. Ein Blick in die Prüfungsordnung bringt zutage, was in dieses Gebiet fachlich miteinfließt, steckt die Grenzen der Materie ab und macht den Vergleich möglich. Informieren Sie sich rechtzeitig, um hektische Wechsel der Fachrichtung zu vermeiden.

Der Kontakt zu den Kommilitonen dürfte in dieser Phase nunmehr soweit gediehen sein, daß sich eine private Arbeitsgemeinschaft bilden läßt (s. Studien- Info Nr. 3 Arbeitsgemeinschaft und Examen). Handeln ist die Devise, denn nirgendwo sonst ist die Vorbereitung auf das Examen so fruchtbar. Die mündlich Prüfung ist unumgänglich und für manchen die letzte Chance zu zeigen, daß einen guten Juristen unter anderem Kampfgeist auszeichnet.

Ebenso ratsam ist es, einen Klausurenkurs zu besuchen. Anbieter gibt es reichlich. Achten Sie darauf, daß die Korrekturen möglichst genau und vor allem leserlich erfolgen. Nur so können Sie bei der Korrekturüberarbeitung Ihre Fehler verstehen und möglichst viel aus diesem Kurs "mitnehmen".

Erliegen Sie aber nicht der Selbsttäuschung guter Bewertungen. Manchmal ist dies lediglich als

Motivation gedacht. Wechseln Sie ruhig nach einem Semester den Veranstalter. Jeder setzt seine Schwerpunkte an anderen Stellen. Nur Übung macht den Meister. Sie müssen schließlich fünf Klausuren als Examensbestandteil meistern.

Weiterhin ist der Zeitpunkt gekommen, Pflichtpraktika zu absolvieren. Suchen Sie sich eine Rechtsanwaltskanzlei und eine Behörde, die Ihren Vorstellungen entspricht und Ihr Interesse weckt. Seien Sie aktiv und stellen Sie Fragen. Die Zeit einfach totzuschlagen, ist nicht besonders sinnvoll. Zur lästigen Pflicht wird dieser Zeitraum nur, wenn der "Partner" falsch ausgewählt wurde. Rechtzeitig informieren und den Zeitpunkt selbst bestimmen, ist vorteilhaft. Guter Einsatz ist gerade im Hinblick auf die spätere Refrendarzeit manchmal nicht umsonst.

Studienende- Der Chaot

Sind alle Leistungsnachweise erbracht, spuckt die Meldung beim Justizprüfungsamt in den Köpfen der meisten Studierenden herum. Wann ist der richtige Zeitpunkt? Eigentlich nie. Machen Sie sich von der Vorstellung frei, das Gefühl abwarten zu wollen, nunmehr alles zu wissen und präsentieren zu können. Dieses "Ding" wird Sie nie ereilen. Mut zur Lücke.

Die Semesterzahl interessiert beim Examen weniger, es sei denn Freischußkandidaten. Aber derjenige Student, der deutlich mehr als elf Semester auf dem Kerbholz hat, sollte im Vorgespräch Handfestes parat haben. Ehrlichkeit zahlt sich aus. Natürlich nicht so: Feste feiern ist besser als feste arbeiten.

Aber wer als Hobby seine Münzsammlung angibt, von Prägung und Geschichte der Münzen keinen blassen Schimmer hat, sollte hoffen einen Prüfer zu erwischen, der nicht gerade aus Interesse dieser Nebenbeschäftigung verfallen ist. (Alles schon dagewesen!!!)

Grundsätzlich gilt: Eine intensive und überschaubare Examensvorbereitung besteht in der Stoffwiederholung und Klausurenübung.

Erstellen Sie einen Zeitplan mit Ihren AG-Teilnehmern, erstellen Sie eine Stoffübersicht, erstellen Sie einen Arbeitsplan. Und dann ran an den Speck!! Handeln Sie lieber heute als morgen, denn die Zeit läuft Ihnen irgendwann davon und die Prüfung steht vor der Tür.

Das Chaos beginnt: Welchen Anzug ziehe ich an? Bringt mir blaue Kleidung mehr Glück als schwarze? Muß ich noch mal zum Friseur? Welche Pillen gegen Nervosität, Kopfschmerz und Durchfall haben sich im Extremfall bewährt? Wie oft soll ich den Lernstoff wiederholen? Woher bekomme ich so schnell meine Geburtsurkunde? Wichtig ist es, den Überblick zu behalten und sich frühzeitig gut vorzubereiten.

Zum Abschluß

Und nochmals: Keine Angst vor der Stoffvielfalt! Analysiert man die Dogmatik der Juristen ist ersichtlich, daß einfache Strukturen zugrundeliegen, die hinter aufwendigen Formulierungen verborgen

sind. Das Baukastensystem lebt. Der Normalfall beherrscht die Welt. Wer das System des Rechts erst einmal erkannt hat, ist zur Problemlösung eines jeden Einzelfalls in der Lage. Sie müssen lediglich aktiv werden - am besten sofort!

Bedenken Sie aber auch, daß Jura nicht alles ist. Je ausgeglichener der Studierende ist, umso effektiver ist sein Lernen.

Schmidt & Karallus

PS: Dingen, mit denen man nicht leben kann, sollte man ausweichen. Dies ist bei Prüfungsstreß nicht immer möglich. Sie können ihn aber minimieren. Stellt sich nur die Frage wie? Was sollen Sie schließlich nicht alles tun. Auf die Ernährung achten, Sport treiben, viel Lernen, gute Klausuren schreiben, alle Prüfungen auf Anhieb bestehen... Um all die guten Tips zu beherzigen reicht ein Leben wohl kaum aus.

Vergegenwärtigen Sie sich einen Moment lang die ungeheure Fülle von Gesetzestexten. Haben Sie den erforderlichen Durchblick, um alle Fälle, bekannt und unbekannt,

gleichwohl in welchem Rechtsgebiet, zu lösen?

Die einzige Möglichkeit ist daher, die hinter dem Gesetz liegende Struktur zu verstehen. Hierbei kann Ihnen die Schriftenreihe von Schmidt & Karallus helfen. In dem Buch **”Zivilrecht - Systematischer Aufbau des Rechts”** sind alle entscheidenden Ansprüche und Einwendungen des Zivilrechts umfassend und strukturiert dargestellt. Nur wer ein Verständnis für das Gesamtsystem des Zivilrechts entwickelt und die Strukturen verinnerlicht, ist in der Lage, Einzelprobleme einzuordnen und zu lösen. Dieses Buch nimmt Ihnen die Arbeit nicht ab, vereinfacht sie aber. Es ist ein Schlüssel zum Lernen und trägt zum besseren und schnelleren Begreifen der in den Lehrbüchern dargestellten Materie bei. Es liegt an Ihnen, ob Sie den Vorteil nutzen und die Strukturen verinnerlichen. Aufbauschwierigkeiten werden für Sie danach der Vergangenheit angehören. Auch der Ort der Problemdarstellung wird Ihnen klar vor Augen stehen. Und der Prüfungsstreß wird sich außerordentlich minimieren. Bücher für helle Köpfe eben!

Impressum: Schmidt & Karallus • Liliencronstraße 7 • 40472 Düsseldorf • Studien-Info Nr. 1 - 2. Auflage • Text: Justine Kastner

Bitte abtrennen und senden

Hiermit bestelle ich kostenlos folgende Studien-Infos:

Anzahl:

Titel:

Nr. 1 - Studienplanung
 Nr. 2 - Klausurentaktik
 Nr. 3 - Arbeitsgemeinschaft und Examen
 Nr. 4 - Juristische Methodenlehre
 Nr. 5 - Systematisches Lernen

Bitte senden an:

 (Name und Zuname)

 (Straße und Hausnummer)

 (Postleitzahl und Ort)

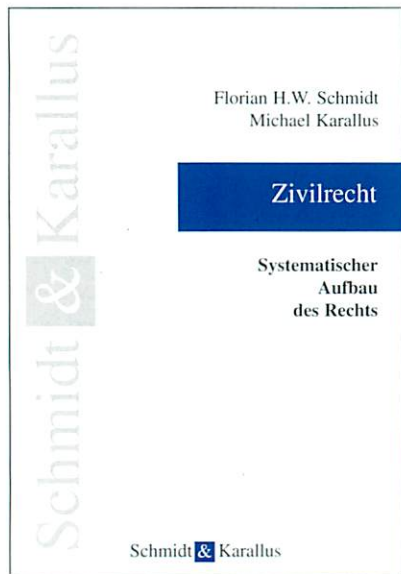
 (Universität und Fachsemester)

An die
 Verlagsgesellschaft Schmidt & Karallus
 Liliencronstraße 7

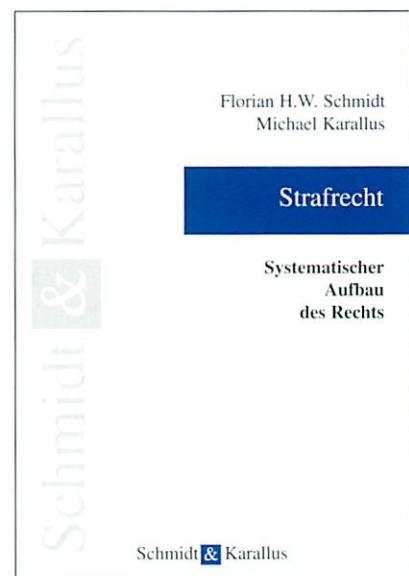
40472 Düsseldorf

Die Schmidt & Karallus - Schriften

Man muß sie einfach zu Hause haben



Florian H.W. Schmidt, Michael Karallus
Zivilrecht - Systematischer Aufbau des
Rechts
Düsseldorf 1998, 104 Seiten
DM 19,80
ISBN 3 933492 00 9



Florian H.W. Schmidt, Michael Karallus
Strafrecht - Systematischer Aufbau des
Rechts
Düsseldorf 1998
DM 19,80
ISBN 3 933492 01 7

*Demnächst erscheinen in der Schriftenreihe „Systematischer Aufbau des Rechts“
von Florian H.W. Schmidt und Michael Karallus:
Öffentliches Recht und Zivilrechtliche Nebengebiete*

Unsere Bücher können über folgende Buchhandlungen bezogen werden:

Berlin, Buchhandlung Struppe & Winckler, Potsdamer Straße 103, 10785 Berlin, Buchhandlung Struppe & Winckler, Am U-Bahnhof Thielplatz, 14195 Berlin • Bielefeld, Buchhandlung Struppe & Winckler, Friedrich-Verleger-Straße, 33602 Bielefeld • Bochum, Universitätsbuchhandlung Schaten, Querenburger Höhe, 44801 Bochum • Bonn, Buchhandlung Behrendt, Am Hof 5a, 53113 Bonn, Buchhandlung Behrendt, Mensa/Nassestraße, 53113 Bonn • Bremen, Universitätsbuchhandlung Bremen, Bibliotheksstraße 3, 28359 Bremen • Düsseldorf, Buchhandlung Sack, Klosterstraße 22, 40212 Düsseldorf • Frankfurt, Bockenheimer Bücherwarte, Bockenheimer Landstraße 127, 60325 Frankfurt • Freiburg, Buchhandlung Walthari, Bertoldstraße 28, 79098 Freiburg • Gießen, Ricker'sche Universitätsbuchhandlung, Ludwigsplatz 12, 35390 Gießen • Göttingen, Deuerlich'sche Buchhandlung, Weender Landstraße 6, 37073 Göttingen • Heidelberg, Buchhandlung Ziehank, Universitätsplatz 12, 69117 Heidelberg • Köln, Universitätsbuchhandlung Dr. J.C. Witsch, Universitätsstraße 18, 50937 Köln • Konstanz, Konstanzer Bücherschiff, Paradiesstraße 3, 78462 Konstanz • Leipzig, Buchhandlung Sack, Harkortstraße 7, 04107 Leipzig • Mainz, Buchhandlung Johannes Gutenberg, Saarstraße 21, 55122 Mainz • Marburg, Universitätsbuchhandlung Elwert N. G., Reitgasse 7-9, 35037 Marburg • Münster, Universitätsbuchhandlung Krüper, Frauenstraße 42, 48143 Münster • Osnabrück, Buchhandlung Wenner, Große Straße 69, 49074 Osnabrück